

Kleine Anfrage Lukas Gutzwiller (GFL): Wie wird der zusätzliche Raumbedarf für Tagesschulen, Ganztageschulen und weiteren Betreuungsangeboten innerhalb der Schulraumplanung berücksichtigt?

Das Angebot der Schülerbetreuung wie Tagesschulen wird erfreulicherweise laufend ausgebaut.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Frage:

1. Wie wird der zusätzliche Schulraum, welcher für Betreuungsangebote nötig wird, in der Schulraumplanung berücksichtigt?
2. Ist es sinnvoll, dass die Kinder teilweise in den Schulzimmern das Essen einnehmen?
3. Gibt es in der Stadt Bern bereits Überlegungen dazu, aus Gründen des begrenzten Raumangebots, den Schulunterricht auf weitere Halbtage auszuweiten (bspw. Mittwochnachmittag, wie dies in Basel der Fall ist)?
4. Wie verlaufen die Verhandlungen mit den Kirchen bezüglich Raumnutzung für die Tagesschulen und weitere Betreuungsangebote?

Bern, 16. Januar 2020

Erstunterzeichnende: Lukas Gutzwiller

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die Nachfrage nach Tagesbetreuung ist in der Stadt Bern parallel zu den Schülerinnen-/Schülerzahlen angestiegen. Auch künftig dürfte diese mindestens mit dem Zuwachs an Schülerinnen und Schülern Schritt halten. Zu den konkreten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1:

Bei Neubau-/Sanierungsprojekten wird dem Wachstum bei den Schülerinnen-/Schülerzahlen durch entsprechende Bestellungen von Tagesschulräumlichkeiten nach Richtraumprogramm Rechnung getragen. Bei Bestandesbauten wird versucht, mittels betrieblichen Optimierungen Räumlichkeiten besser für die Tagesschulen nutzbar zu machen. Bei kurzfristigen Engpässen kann es auch zu Zumietungen kommen.

Zu Frage 2:

Die Nachfrage nach Tagesschulbetreuung ist starken Schwankungen zwischen den einzelnen Wochentagen unterworfen. An Spitzentagen ist deshalb der Miteinbezug von schulischen Räumlichkeiten für die Tagesschulbetreuung nicht zu umgehen. Es ist sinnvoll, Schulräume wie z.B. Hauswirtschaftsräume, Mehrzweckräume oder Fachräume während der Mittagszeit zu nutzen. Klassenzimmer eignen sich jedoch weniger für das Mittagessen.

Zu Frage 3:

Eine Änderung der Schul- und Blockzeiten liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderats. Diese werden in der Stadt Bern durch die Volksschulkonferenz VSK festgelegt. Gemäss den «Bestimmungen zur Kindergarten- und Schulzeit» vom 14. September 2016 ist der Unterricht am Mittwochnachmittag für Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 in begründeten Fällen und mit Bewilligung der Schulkommission möglich.

Zu Frage 4:

Es finden regelmässige Treffen mit den Gesamtkirchgemeinden betreffend die Nutzung ihrer Liegenschaften statt. Konkret kam es bisher in drei Fällen zu einer Nutzung durch die Volksschule.

Bern, 12. Februar 2020

Der Gemeinderat